

erläßlich ist. Im Plan „Neue Technik“ müssen alle Vorschläge der Arbeiter und der Intelligenz, die auf das Neue und Fortschrittliche in der Produktion gerichtet sind, berücksichtigt werden.

Die Leitungen der Betriebsparteiorganisationen sind verpflichtet, eine ständige Kontrolle über die Durchführung des Planes „Neue Technik“ in den Betrieben zu organisieren, wobei sie auch die Kommissionen der Parteikontrolle einsetzen sollten.

Die Gewerkschaftsleitungen sollten dafür sorgen, daß in den Ständigen Produktionsberatungen und bei der Rechenschaftslegung zum Betriebskollektivvertrag über die Erfüllung des Planes „Neue Technik“ quartalsweise durch leitende Wirtschaftsfunktionäre der Betriebe berichtet wird.

Neben der stärkeren Einflußnahme auf die Entwicklung der neuen Technik durch den Plan ist ein größerer ökonomischer Ansporn zur Einführung der neuen Technik entsprechend den Erfahrungen der Sowjetunion durch Verbesserung der geltenden Bestimmungen über den materiellen Anreiz zu schaffen. Das Ministerium für Finanzen hat dazu zusammen mit der Staatlichen Plankommission bis Ende September 1960 entsprechende Vorschläge auszuarbeiten und dem Politbüro vorzulegen.

2. *Der Kampf um die Steigerung der Arbeitsproduktivität erfordert, die Planmäßigkeit, das Tempo und die Qualität der Standardisierung zu erhöhen.*

Das Zentralkomitee lenkt erneut die Aufmerksamkeit der Parteiorganisationen auf die Durchführung der radikalen Standardisierung. In allen Betrieben, Instituten, Staats- und Wirtschaftsorganen ist völlige Klarheit über die Bedeutung der Standardisierung für die Spezialisierung der Produktion zu schaffen, die eine grundlegende Voraussetzung für einen hohen volkswirtschaftlichen Nutzen der Mechanisierung und Automatisierung ist.

Die Erhöhung des Tempos erfordert eine auf Schwerpunkte gerichtete Planung der Standardisierung. Das Amt für Standardisierung ist verantwortlich dafür, daß die Standardisierung nach einer zentralen Direktive erfolgt und von den Erfordernissen der sozialistischen Rekonstruktion ausgeht. Dabei ist es erforderlich, schwerpunktmäßig ganze Komplexe zu standardisieren, die für die Vollmechanisierung oder für die Automatisierung zusammenhängender Produktionsprozesse notwendig sind und am schnellsten den größten volkswirtschaftlichen Nutzen bringen. Eine solche komplexe Aufgabe ist zum Beispiel die Organisation der industriellen Großproduktion standardisierter Bauelemente für Werkzeuge und Vorrichtungen zum Einsatz in allen Betrieben des Maschinenbaus.